

Vernehmlassung Teilrevision des MWSTG (Weiterentwicklung der MWST) und der MWSTV – Stellungnahme AIHK gegenüber economiesuisse

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns mit E-Mail vom 22. Juni 2020 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur letzten MWSTG-Teilrevision äusserte sich die AIHK im September 2014 gegenüber economiesuisse unter anderem wie folgt:

Zu den vorwiegend technischen Gesetzesänderungen äusserten wir uns mangels Relevanz für unsere Mitgliedunternehmen nur punktuell. Begrüsst haben wir die damals angedachte Beseitigung der bisweilen erheblichen Wettbewerbsvorteile ausländischer Versandhändler mit einfuhrsteuerbefreiten Lieferungen gegenüber steuerpflichtigen inländischen Unternehmen. Begrüsst haben wir damals auch die Änderungsvorschläge betreffend der subjektiven Steuerpflicht, indem die effektive Wertschöpfung im Inland auch von ausländischen Unternehmen effektiv vollumfänglich besteuert werden sollte und damit eine Gleichbehandlung gegenüber inländischen Unternehmen angestrebt wurde.

Mit einer gewissen Ernüchterung stellen wir nun leider fest, dass die Wirkungen dieser Massnahmen nur begrenzt waren, insbesondere da sich zahlreiche ausländische Online-Versandhandelsunternehmen nicht als mehrwertsteuerpflichtige Personen angemeldet haben.

Ob nun die mit vorliegender Vorlage angedachte Regelungen die Problematik lösen, indem künftig Betreiber von Versandhandelsplattformen alle Lieferungen von Waren deklarieren und versteuern müssen, welche über ihre Plattform abgewickelt werden und in die Schweiz gelangen, lässt sich für uns nicht beurteilen. Den Grundgedanken, nämlich die Gleichbehandlung aller Unternehmen und damit die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen, begrüssen wir jedenfalls nach wie vor. Gerade aber die Massnahmen mit pönalem Charakter, nämlich die mit der Vorlage angedachten administrativen Massnahmen, die möglichen Einfuhrverbote oder das allfällige öffentliche an den Pranger stellen von Unternehmen, sind für uns sehr weitreichende Massnahmen. Ob der legitime Zweck mit solchen Massnahmen tatsächlich erreicht werden kann, ist und bleibt fraglich.

Keine Einwände erheben wir jedenfalls gegen die vorgesehenen weiteren Vereinfachungen bei der Mehrwertsteuerabrechnung für KMU.

Mangels Rückmeldungen aus dem Kreis unserer Mitglieder verzichten wir allerdings auf eine weitergehende Stellungnahme zu dieser Vernehmlassungsvorlage. Die teilweise sehr spezifischen und äusserst technischen weiteren Einzelheiten der Vorlage sind für uns kaum einschätzbar.